

HAUSORDNUNG
Nagyerdei Kindergarten
OM:030891



NAGYERDEI ÓVODA, DEBRECEN, Pallagi út 3.
Tel.: /52/ 536-612, 536-613, (30) 462-1842
Email: nagyerdei@ovoda.debreceen.hu
www.nagyerdeiovoda.hu
OM: 030891



„Debrecen Város Közoktatásáért” díjas, előminősített -REFERENCIA Intézmény, Zöld Óvoda

Name des Kindergartens: **NAGYERDEI ÓVODA**

Standort: 4032 Debrecen Pallagi út 3.

Tel.: (52) 536-613

E-mail: nagyerdei@ovoda.debreceen.hu

www.nagyerdeiovoda.hu

OM Nummer: 030891

Aufsichtsorgan des Kindergartens: Generalversammlung der Selbstverwaltung DMJV, 4024 Debrecen, Piac u.20.

Der Kindergarten wird unterhalten von: Gemeinde DMJV, 4024 Debrecen, Piac.u.20

Die Gründungsurkundennummer des Kindergartens: OKT-91089-3/2017

Die maximale Anzahl der Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden: 240 Personen

Die im Kindergarten tätige Stiftung: Nagyerdei Óvodai Alapítvány

Leiterin der Einrichtung: Valéria Makai

Sprechstunde: nach Voranmeldung. (52/536-612, 0630/462-1842)

Stellvertretende Einrichtungsleiterin: Emese Kopjári und Anikó Mária Virág

Sprechstunde: nach Voranmeldung

Jugendschutzbeauftragter: An dem schwarzen Brett in der Umkleidekabine der Gruppen

Sprechzeit: nach Voranmeldung.

Kindergartensekretär: Andrea Pap Molnárné (52/536-613)

Arbeitszeiten: Mo-Di-Mi-Do: 7:30 – 16:00

Fr: 7:30 – 13:30

(Seine Arbeitszeit kann sich im Notfall ändern)

Die Namen der Stellvertreter, Kinderschutzbeauftragten und Kindergartensekretäre sind an das schwarze Brett der Gruppen ausgehängt.

Logopäden: sind am Schwarzen Brett bei den Kindergartengruppen zu finden. Sprechstunde: nach Voranmeldung.

Betreuerin: Fábiánné Czifra Mária - führt vierteljährlich oder nach Bedarf Sauberheitskontrollen in unserem Kindergarten durch.

Sozialhelfer: Die Sprechzeiten finden Sie am Schwarzen Brett bei den Kindergartengruppen: nach Voranmeldung. Sie sind einmal pro der Woche in unserem Kindergarten, die Zeitpunkt der Dienstleistung ist am Schwarzen Brett zu finden.

Rechtlicher Hintergrund

- Gesetz I von 2012 über das Arbeitsgesetzbuch
- Gesetz CXC von 2011 über die nationale öffentliche Bildung
- §5 des EMMI-Erlasses 20/2012 (VIII.31). (1) und §129 §(5)
- 229/2012 Regierungsdekret zur Umsetzung des Gesetzes über die nationale öffentliche Bildung
- Regierungsdekret 363/2012 (XII. 17) über das Grundprogramm der Vorschulerziehung
- CXXV von 2003 Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit
- -XXXI von 1997 Gesetz über den Kinderschutz und die Vormundschaftsverwaltung
- Regierungsdekret 368/2011 (XII.31.), Gesetz über die öffentlichen Finanzen
- zu seiner Umsetzung
- Erstellt auf der Grundlage der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO) unter Berücksichtigung der elterlichen Rechte und Pflichten.
- Eine Überprüfung und Änderung findet statt, wenn:
- Bei Gesetzesänderungen macht entweder die Elternvertretung oder der Erziehungsrat einen Vorschlag.
- Gesetz LII. von 2023 über die Laufbahn von Pädagogen
- Regierungsanordnung über die Laufbahn von Pädagogen von der Regierung 401/2023. (VIII. 30.) mit Durchführung laut Gesetz 2023. LII.

Die Kraft der Hausordnung erweitert

Unsere Hausordnung ist – mit Zustimmung des Erziehungsrats und Stellungnahme des Elternbeirats – eine von der Einrichtungsleitung genehmigte Ordnung. Ihre Beachtung ist für die Kindergartenkinder, deren Eltern, Erzieherinnen und Erzieherinnen sowie sonstige Beschäftigte der Kindertagesstätte während ihres rechtmäßigen Aufenthalts in der Einrichtung verbindlich.

Die Richtlinie legt Bestimmungen in Bezug auf die Ausübung der Rechte und Pflichten des Kindes und den Kindergartenlebensstil des Kindes im Hinblick auf die Durchsetzung der elterlichen Rechte und Pflichten fest.

Um einen reibungslosen Betrieb des Kindergartens zu gewährleisten, ist es die **Pflicht aller Eltern** und *aller Mitarbeiter*, die Regeln zu **beachten** und **durchzusetzen**. Im Geiste gegenseitigen Vertrauens und Respekts setzen wir auf die Mitarbeit der Familien, um eine ruhige Kindergartenatmosphäre zu schaffen. Die Nichteinhaltung oder Verletzung der Richtlinie kann zur Rechenschaft gezogen werden, sie fungiert als Gesetz.

Offenlegung

1.Bei der Elternversammlung erläutern wir die Hausordnung, interpretieren ihren Inhalt und nennen den Ort, wo sie ausgehängt gefunden werden kann.

2 ,Es ist auch auf der Website der Institution zu finden. Wir leiten sie elektronisch – per E-Mail – an alle Eltern weiter, deren Kenntnisnahme und Annahme sie mit einer Unterschrift bestätigen.

3,Wir werden die Hausordnung sowohl in den Umkleidekabinen der Kinder als auch an der dafür vorgesehenen Stelle im Lehrerzimmer aushängen.

4,Die Hausordnung vom Kindergarten ist an seiner Webseite auch zu finden:
www.nagyerdeio voda.hu

BETRIEBSINFORMATIONEN

- **Öffnungszeiten des Kindergartens:** 6:30 bis 18:00.
- **Das Kindergartenausbildungsjahr:** dauert vom 1. September bis 31. August.
Sommertagesordnung: Zwischen dem 1. Juni und 31. August wird die Sommertagesordnung gefolgt– je nach Anzahl der Kinder fassen wir Gruppen zusammen.
- **Winter-Sommerschließen**
Sommerschließen:
 - Aufgrund von Wartungs- und Renovierungsarbeiten beträgt die Sommerschließzeit *gemäß den örtlichen Bestimmungen* des Betreibers **6 Wochen**.
 - Die genauen Schließzeiten werden den Eltern bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres in einem Aushang und auf der geschlossenen Facebook-Seite der Gruppen mitgeteilt.
 - Während der Winter-Sommer-Schließung stellt die Gemeinde in begründeten Fällen – auf schriftlichen Antrag bei der Leitung der Einrichtung (Sommerschließung: bis 20. Mai) – die Unterbringung der Kinder in dem vom Erhalter bezeichneten Bereitschaftskindergarten sicher. Der Antrag muss den Zeitraum enthalten, *für den und in welchen Kindergarten* die Unterbringung beantragt wird.
- Winterschließen:**
 - Im Dezember, zwischen Weihnachten und Neujahr, für Kinder, deren Eltern arbeiten.
 - Über das Datum nach dem Unterhaltsbescheid informieren wir unter Angabe des diensthabenden Kindergartens.
- **Arbeitstag ohne Ausbildung:**
- Maximal **5 Mal** im Jahresarbeitsplan vorgesehene Termine im Bildungsjahr - Treffen, Weiterbildung -, worüber die Eltern beim ersten Elterngespräch des Bildungsjahres und mindestens 7 Tage vor Schließung informiert werden.
- Die Eltern erkennen dies mit ihrer Unterschrift an. Am unterrichtsfreien Tag bietet der Kindergarten im Simonyi út bei Bedarf Bereitschaftsdienste an.
- **Grundsätze der Gruppenverschmelzung:**
- Die Herbst-, Winter- und Frühlingsferien (je nach gesetzlicher Schuljahresordnung) oder in anderen Fällen bei sinkender Kinderzahl können zusammengezogen werden.

ANKUNFT UND ABREISE DES KINDES

Die Kinder sollten jeden Tag bis 8:30 Uhr in ihrer Gruppe ankommen.

Kinder im schulpflichtigen Alter haben bereits Aktivitäten, die die empfohlene Ankunft um 8:00 Uhr rechtfertigen.

- Kinder spielen in zusammengezogenen Gruppen bis 7:30 (Infos an der Eingangstür und in den Umkleiden).
- Ab 7:30 Uhr werden die Kinder in ihrer eigenen Gruppe empfangen.

- Bitte begleiten Sie die Kinder, die zwischen 8.00 und 8.30 Uhr ankommen, von der Terrasse zu ihrer Gruppe.
- Am Nachmittag können Sie in die Gruppen auch von der Terrasse aus betreten.
- Von 16:30 bis 17:30 arbeiten nach und nach zusammengezogene Gruppen.
- Der Elternteil ist verpflichtet, sein Kind bis 18.00 Uhr nach Hause zu bringen. Die Unterbringung des Kindes, das im Kindergarten verbleibt, wird gesetzeskonform gelöst.
- **Schutz der Ruhezeit:** Kinder können bis spätestens **13:15 Uhr** nach dem Mittagessen abgeholt werden.
- In unserem Kindergarten dauert die Ruhezeit für jede Altersgruppe **von 12.30 bis 15.00 Uhr**, je nach Tagesordnung. Über die Termine der eigenen Gruppe kann sich jeder am Schwarzen Brett informieren.
- **Bitte verlassen Sie im Interesse der ruhenden Kinder unseren Kindergarten leise und benutzen Sie die Spielsachen im Hof nicht!**
- Wir bitten, dass Eltern (Angehörige) und Kinder ihre Ankunft und Abreise **mit einem Gruß signalisieren**.
- Beim Verlassen, bzw. nach Übergabe des Kindes, fallen alle möglichen Verantwortlichkeiten auf den Elternteil, den Erwachsenen, der das Kind abgeholt hat (Wahrung der körperlichen Unversehrtheit des Kindes und der Unversehrtheit des Kindergartenspielzeugs).
- Nach Aufnahme der Kinder verlassen die Eltern mit dem Kind in kurzer Zeit den Kindergarten!
- Bitte melden Sie die Verspätung telefonisch!
- Wenn wir die Eltern telefonisch nicht erreichen können, bitten wir um Hilfe von den Behörden.

SCHUTZ- UND VORSICHTSVORSCHRIFTEN: sind zum Wohle der Kinder unbedingt zu beachten !

- Für ein Kind, das von einem Erwachsenen begleitet und persönlich der Kindergärtnerin übergeben wird, können wir nur die Verantwortung übernehmen.
- Das Kind soll sich immer die Hände waschen, bevor es den Gruppenraum betritt!
- Die Eingangstüren unserer Einrichtung werden zur Sicherheit der Kinder und zum Schutz des Eigentums um 8:30 Uhr verschlossen.
 - Das automatisch schließende Tor darf nur von einem Erwachsenen geöffnet werden. Bitte verwenden Sie es bestimmungsgemäß!
- Hunde dürfen in den Kindergartenbereich nicht mitgebracht werden!
- Bitte bringen die Kinder in die Kindergarten keine scharfen, spitzen, schneidenden, stechenden oder sonstigen unfallverursachenden Gegenstände, (z.B. Streichhölzer, Messer usw.) mit.
- **Die Einfuhr von Kinderschmuck** (Halsketten, Ringe, Armbänder) ist wegen Unfallgefahr nicht gestattet, es ist verboten!
- Das Kind kann nur von einer von den Eltern schriftlich benannten Person abgeholt werden – mit Name, Adresse, Nummer, Nummer. (Elternerklärung)

- Um die Gesundheit der Kinder zu schützen, empfangen wir keine kranken Kinder in den Kindergarten.
- Die Eingabe von Medikamenten im Kindergarten ist verboten!
- Im gesamten Bereich des Kindergartens – auch im Hof – und im Umkreis von 5 Metern um den Zaun des Kindergartens: **Rauchen verboten!**
- Eltern und Kinder dürfen den Kindergartenhof nicht mit Fahrzeugen jeglicher Art befahren. Erwachsenen- und Kinderfahrräder, Tretroller und Laufräder dürfen im gesamten Bereich der Einrichtung nur mit Schub mitgebracht werden und müssen an einem dafür vorgesehenen Abstellplatz abgestellt werden.
- Bitte stellen Sie Fahrräder für Erwachsene und Kinder an den dafür vorgesehenen Plätzen in den Fahrradschränken ab.
 - *Kinderfahrradkeller*: Innenhof hinter der Laufbahn
 - *Abstellraum für Fahrräder von Erwachsenen*: ausgewiesener Bereich neben dem Behindertenparkplatz. (im Gange)
- **Der überdachte Fahrradkeller am Anfang des Parkplatzes darf nur von Kindergartenmitarbeitern genutzt werden!**
- Kindergärtnerinnen schulen die Kinder ständig zum Schutz ihrer eigenen körperlichen Gesundheit. Die Vorschrift zur Unfallverhütung ist im Bildungsplan der Gruppen festgehalten.
- Bei einem Unfall des Kindes während des Tages verständigen wir die Eltern und ggf. den Krankenwagen.
- Wir übergeben kein Kind an eine Person, die alkoholisiert ist oder unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Drogen steht. In einem solchen Fall hat die Kindergärtnerin unverzüglich die Einrichtungsleitung oder die stellvertretende Einrichtungsleitung oder den Kindeschutzbeauftragten zu benachrichtigen, die die erforderlichen Maßnahmen treffen.
- Im Falle eines Brand- oder Bombenalarms greift die Einrichtungsleitung ein und beginnt kontinuierlich mit der Evakuierung des Gebäudes gemäß Fluchtplan.

GESUNDHEITSREGELN - sind zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter einzuhalten!

- Wir nehmen nur gesunde Kinder in den Kindergarten auf! Wenn das Kind krank ist, oder Medikamente einnimmt, nehmen wir sie/er nicht an, um die Gesundheit der anderen Kinder zu schützen.
Die Eltern eines tagsüber erkrankten Kindes werden umgehend benachrichtigt, damit sie ihr Kind schnellstmöglich zu einem Arzt bringen können.
- Spätestens am auf den Befund folgenden Werktag muss der Elternteil die Tatsache der ansteckenden Krankheit dem Sekretariat des Kindergartens telefonisch (52-/536-613) melden.
- Nach der Meldung benachrichtigt die Einrichtung das ANTSZ, den Kindergartenarzt und die Pflegekraft – (z.B.: Covid-19, Salmonellen, Scharlach, Läuse etc.)
- **Die Eingabe von Medikamenten im Kindergarten ist verboten!**
- Im Falle einer außergewöhnlichen epidemiologischen Lage gelten die Bestimmungen des Anhangs 1.

Regelungen für Kinder mit Anaphylaxie

Der Kindergarten muss für Kinder bei allergischen Erkrankungen mit hohem Risiko die Erhaltung der Gesundheit sichern.

-In den Fällen von Kindern, bei denen schwere allergische Reaktionen diagnostiziert sind (Anaphylaxie) und schwere Reaktionen unerwartet auftreten können, müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden.

Um das zu sichern:

müssen die Eltern das Institut darüber informieren

sind die Eltern verpflichtet, über den Gesundheitszustand des mit allergischen Erkrankungen diagnostizierten Kindes über das nötige Verfahren und über die erhöhte Aufmerksamkeit schon beim Einschreiben im Institut, oder nach dem Bekanntmachen der Diagnose, das Institut sofort zu informieren.

Weiterhin sind sie verpflichtet, das lebensrettende Medikament: (Epipen) im Institut zur Verfügung zu stellen.

Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsuntersuchungen von Kindern werden stets gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt. Wir informieren die Eltern hierüber am Schwarzen Brett.

Teil der Gesundheitsdokumentation des Kindergartens:

- das von einem Arzt ausgestellte „Merkblatt zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und zur Förderung der Schulvorbereitung“ für das fünfjährige Kind und
- Bescheinigung über die sechste jährliche Impfung.
- Das Exemplar für das Kindergarten geben Sie bitte der Kindergärtnerin der Gruppe.

Besuchspflicht für den Kindergarten:

- Aufgrund des Gesetzes über die nationale öffentliche Bildung ist das Kind in dem Jahr, in dem das Kind bis zum 31. August das 3. Lebensjahr vollendet, ab Beginn des Bildungsjahres (ab dem 1. September) verpflichtet, mindestens 4 Stunden am Vorschulunterricht teilzunehmen a Tag.
- Eltern sind gesetzlich verpflichtet, ihr Kind im Kindergarten anzumelden.
- Nimmt das Kind auf Grund des § 8 Abs. 2 Nkt. am Kindergartenunterricht teil und fehlt in einem Erziehungsjahr mehr als fünf Unterrichtstage ungerechtfertigt, so muss die Leiterin bzw. der Leiter der Einrichtung die zuständige Vormundschaftsbehörde der tatsächliche Aufenthaltsort des Kindes und das Jugendamt – über die Wahrnehmung von Kinderschutz- und Vormundschaftspflichten und -befugnissen, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regierungserlasses 331/2006. (XII.23.) über die Organisation und Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde – benachrichtigen.

BEWERBUNG, EINSCHREIBUNG

- Die Einschreibung in den Kindergarten erfolgt auf Antrag, das Verfahren zur Begründung eines Kindergarten-Rechtsverhältnisses wird vom Verwalter festgelegt, dessen Datum Ende Januar - Anfang Februar des jeweiligen Jahres ist.
- Der Kindergarten informiert über den Ablauf:
 - auf der Website des Kindergartens www.nagyerdeiovoda.hu;
 - Facebook-Seite von Nagyerdei Óvoda www.facebook.com/nagyerdeiovoda und
 - Auskunft per Telefon.
- Für den Kindergartenantrag, ist notwendig es der Vordruck *Anmeldeformular* auszufüllen, das von www.debrecen.hu oder von der Website des Kindergartens heruntergeladen werden kann.
- Nach der Entscheidung über die Aufnahme werden die Eltern per E-Mail über die Aufnahme oder Ablehnung in Form eines Beschlusses informiert. Der Erhalt der Entscheidung muss durch Unterschrift oder Rückmeldung per E-Mail bestätigt werden.
- Die Einrichtungsleitung entscheidet über die Gruppeneinteilung der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder.
- Zu Beginn des Kindergartens bitten wir um eine **Erklärung** der Eltern, dass das Kind gesund ist und nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet. /Anlage Nr. 2/
- Ein Kind mit einem Kindergartenrechtsverhältnis hat eine Bildungsidentifikationsnummer.

FEHLERBEWEIS

Nationales öffentliches Bildungsgesetz (Nkt.) § 8 Abs. 2 bestimmt, dass das Kind in dem Jahr, in dem es bis zum 31. August das dritte Lebensjahr vollendet, verpflichtet ist, ab Beginn des Erziehungsjahres täglich mindestens vier Stunden am Kindergartenbetrieb teilzunehmen.

- **Die Abwesenheit oder Rückkehr des Kindes nach einer Abwesenheit muss einen Tag vor 9:00 Uhr gemeldet werden, um das Essen zu bestellen.** Bitte melden Sie sich **telefonisch beim Sekretariat** des Kindergartens. **Nur so gemeldete Abwesenheiten können wir bei der Essensbestellung berücksichtigen.**
 - Bei verspätet gemeldeten oder unangekündigten Fehlzeiten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Erstattungsgebühr.
-
- Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes ein ärztliches Attest in
 - Papierform vorlegen müssen / oder in Email mit Photo gesendet werden kann.
 - Der Grund dafür ist, dass das elektronische System innerhalb der EESZT-Webseite nur für Kinder mit einer Sozialversicherungsnummer genutzt werden kann.

Bestimmungen über die Überprüfung der Abwesenheit oder des Fehlens des Kindes

I. Nachweis der krankheitsbedingten Abwesenheit

- Ein von einer Krankheit genesenes Kind kann den Kindergarten nur mit ärztlichem Attest wieder besuchen.
- Die Bescheinigung muss die genaue Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit **enthalten**.

II. Die Abwesenheit eines Kindes, das an der individuellen Entwicklung teilnimmt, wird von der Fachkraft bescheinigt, die die Entwicklung durchführt, bitte legen Sie diese Bescheinigung der Kindergärtnerin des Kindes vor.

III. Abwesenheit aus anderen Gründen (z. B. Familienprogramm, Veranstaltung, Reise, Besuch bei den Großeltern, Auslandsreise)

1. Bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche ist die Kindergärtnerin des Kindes mündlich zu konsultieren, dem Elternteil ist die Abwesenheit zu bescheinigen (Nr. 3. Anhang), maximal 10 Tage pro Semester!
2. Abwesenheiten von mehr als einer Woche können von der Einrichtungsleitung genehmigt werden, dies ist zweimal in einem Bildungsjahr (01.09. - 31.05.) möglich (Anlage 4)

IV. Der Nachweis einer Abwesenheit wegen einer dauerhaften chronischen Erkrankung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

V. Als bescheinigte Abwesenheit gilt, wenn

- das Kind befindet sich in behördlicher Quarantäne
ein mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil oder ein anderes Familienmitglied an einer Krankheit leidet, die aus Sicht der Epidemie zur Risikogruppe gehört. Die chronische Erkrankung des Familienmitglieds wird von einem Arzt

attestiert.

- Abwesenheit aus triftigem Grund aufgrund der epidemischen Lage, die Einrichtungsleitung kann die Abwesenheit auf Antrag des Elternteils genehmigen (Nr. 5. annectieren)
- bei Coronavirus-Beteiligung, wenn das Schulamt eine außerordentliche Pause in der Einrichtung anordnet.

VI. Während der Schulferien (Herbst-, Winter-, Frühlings-, Sommerferien) muss die Abwesenheit den Eltern gemeldet werden, der Kindergarten verzichtet auf Erlaubnis und Bescheinigung.

Der Anstaltsleiter unterstützt nicht das Fehlen von Pflichtschulkindern für regelmäßige oder unbestimmte Tage – auf der Grundlage des nationalen öffentlichen Bildungsgesetzes (Nkt.) § 8 Abs. 2 .

Folgen der Nichtzertifizierung

Überschreitet die unentschuldigte Abwesenheit des Kindes die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Tage, informiert der Leiter der Einrichtung den Elternteil auf der Grundlage vom Punkt b des Gyer.91/F.§ über den in Punkt b des Gyer. 91/G § (2) genannten Rechtsfolgen, dann benachrichtigt der DMJV den Familien- und Kindeswohldienst.

- Nimmt das Kind auf der Grundlage des § 8 (2) nationales öffentliches Bildungsgesetz (Nkt.) am Kindergartenunterricht teil und erreicht das unentschuldigte Fernbleiben elf Unterrichtstage in einem Erziehungsjahr, informiert die Kindergartenleitung die Allgemeine Ordnungswidrigkeitsbehörde über das Fernbleiben.
- Erreicht die Unterlassung zwanzig Tage, ist eine Anzeige bei der für den tatsächlichen Aufenthaltsort des Kindes zuständigen Vormundschaftsbehörde erforderlich.

Der Kindergartenplatz wird beendet, wenn

- das Kind am Aufnahmetag von einem anderen Kindergarten aufgenommen wurde.
- Das örtlich zuständige Bezirksamt erteilt auf Antrag der Eltern bis zum 25. Mai die Erlaubnis, das Kind aus dem Kindergarten zu verschieben
- das Kind, das seiner Kindergartenpflicht im Ausland nachkommt, und erreicht das schulpflichtige Alter
- Das Kind wurde am letzten Tag des Schuljahres in die Schule aufgenommen

Regelung zur Befreiung von der Teilnahme an der Vorschulpflicht

- Aufgrund des bis spätestens 25. Mai des laufenden Jahres gestellten Elternantrages und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kindes kann das örtlich zuständige Betreuungsamt das Kind von der Teilnahme am Kindergartenunterricht bis zum 31. August des Jahres befreien, in dem das Kind das 4. Lebensjahr vollendet, oder die familiären Umstände und die besondere Situation des Kindes dies rechtfertigen (Debrecen Járási Hivatal, 4024 Debrecen Piac Str. 42-48)

Regeln für den Auslandsaufenthalt von Vorschulkindern

- Erfüllt das Kind seine Kindergartenpflichten im Ausland, müssen die Eltern dies dem Amt melden. Das Antragsformular ist auf der Website des Bildungsamts verfügbar und

kann elektronisch oder per Post an die folgende Adresse gesendet werden: : *Oktatási Hivatal, Nyilvántartási Főosztály, 1363 Budapest pf: 19*

MAHLZEIT - ERSTATTUNGSGEBÜHR

- Die Verpflegung der Kindergärten wird von der Verpflegungsabteilung des Institutionellen Betriebszentrums Debrecen (Kálvin tér 2/A, Debrecen) organisiert.
- Informationen zu Mahlzeiten finden Sie auf der Website: www.diminfo.hu. Hunggast Vital Kft. versorgt die Kinder mit drei Mahlzeiten pro Tag.
- Lebensmittelproben werden aus den von der Küche angelieferten Lebensmitteln entnommen und 72 Stunden haltbar gemacht.
- Die wöchentliche Normalkost/Diätkost ist regelmäßig an den Schwarzen Brettern der Gruppen zu finden.
- Die Kindergartensekretärin übernimmt die Essensausgabe für die Kinder unseres Kindergartens.
- Für die Mahlzeiten der Kinder ist der von der Mitgliederversammlung festgelegte aktuelle Rohwarenstandard zu bezahlen.
- Eine Barabrechnung der Essensvergütung ist nicht möglich, die Abrechnung ist nur mit einer Gruppenbestellgebühr möglich, jeweils bis zum 10. eines Monats.
- Der Elternteil hat die Möglichkeit, nach eigener Erklärung auf einem Formular über die Inanspruchnahme des normativen Essensrabatts zu erklären. Das Kindergartensekretariat informiert über Formulare und Erklärungen zur Verpflegung.
- Der Inhalt der eingereichten Formulare wird von uns nicht geprüft, dafür sind die Eltern verantwortlich!
- Es ist die Pflicht der Eltern – auch unterjährig – den Wechsel anzukündigen und eine neue Erklärung abzugeben.
- In unserer Einrichtung bietet der Leistungserbringer diätetische Mahlzeiten mit ärztlichem Attest an.
- Bei Abwesenheit des Kindes müssen die Eltern das Essen morgens bis **9.00 Uhr absagen** oder sich ausschließlich telefonisch bei der Kindergartensekretärin melden.
- Über die Abwesenheit oder die Rückmeldung in den Kindergarten in den Fällen von deutschen Kindern, bitte, sagen Sie Bescheid bis 9.00 Uhr früh in Email.
- Die Rückkehr bzw. Rückmeldungen können wir mit einer Verzögerung von 24 Stunden berücksichtigen.
- Wenn die Eltern nach Krankheit oder anderen Abwesenheiten die voraussichtliche Ankunftszeit des Kindes nicht bekannt geben, können wir das Kind an diesem Tag mangels einer Bestellung nicht annehmen!
- Auch diejenigen, die kostenlos essen, müssen das Essen stornieren oder neu bestellen, da in ihrem Fall die Gemeinde für die Zahlung verantwortlich ist!
- Der Rücktritt bzw. Rückmeldungen können wir mit einer Verzögerung von 24 Stunden berücksichtigen.
- Die Erstattungsgebühr für ausgefallene Essenstage können wir nicht zurückerstatten, sie wird von der nächsten Monatsgebühr abgezogen.
- Bei unangekündigtem oder verspätetem Fernbleiben können wir die Erstattungsgebühr nicht gutschreiben.

- Bei nicht abgesagtem Essen – wegen Abwesenheit des Kindes – kann das Essen aus gesundheitlichen Gründen nicht aus dem Kindergarten mitgenommen werden, es wird an die Gruppenkollegen verteilt.
- Es ist gegenüber anderen Kindern unethisch und stört auch die Sauberkeit des Kindergartens (Terrasse, Umkleidekabine, Korridor), wenn die Eltern bei Ankunft oder Verlassen des Kindergartens Essen und Süßigkeiten für das Kind mitbringen und das Kind diese verzehrt in die Institution.

Institutionelle Kindermahlzeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn das Kind

- regelmäßig Kinderschutzrabatt erhält,
- chronisch krank oder behindert ist oder in einer Familie lebt, in der ein chronisch krankes oder behindertes Kind aufwächst
- in einer Familie lebt, in der drei oder mehr Kinder aufwachsen
- in einer Familie lebt, in der das monatliche Einkommen pro Person laut Elternerklärung 130 % des gesetzlichen Mindestlohns nicht übersteigt,
- in eine Pflegefamilie aufgenommen wurde.

MÖGLICHKEITEN FÜR INFORMATIONEN ÜBER KINDER:

Kontaktformen

Elterntreffen

Für 3-4-Jährige: 2 Mal obligatorisch, + 1 Mal kann gehalten werden.

Für 4-5-Jährige: 1 Mal obligatorisch, + 1 Mal kann gehalten werden.

Für 5-6-Jährige: 1 Mal obligatorisch, + 1 Mal kann gehalten werden + 1 Sprechstunde ist obligatorisch für Eltern von Kindern in der Schulvorbereitung.

Für 6-7-Jährige: 1 Mal obligatorisch + 1 Aufnahmestunde ist obligatorisch für Eltern von Kindern, die sich auf die Schule vorbereiten.

Sprechstunde: nach vorheriger Vereinbarung. **(kann zwischen 1. September und 31. Mai beantragt werden)** - während der Arbeitszeit der Kindergärtnerin außerhalb der Pflichtstunden. Beide Kindergärtnerinnen gemeinsam können erst nach **16:30** Uhr Empfangsstunden halten.

- Die Eltern werden gebeten, die Kindergärtnerin weder durch kindbezogene noch durch private Gespräche über längere Zeit von der Kindergruppe abzulenken, da dies zu Unfällen führen oder den pädagogischen Ablauf stören könnte.
- Das Treffen am Vormittag und Nachmittag können nur auf die Übermittlung von Kurzinformationen beschränkt werden.
- Es ist möglich, ein längeres Gespräch zu einem vorher vereinbarten Zeitpunkt während der Rezeptionszeiten zu führen.
- Die Kindergärtnerin ist tagsüber nicht erreichbar, nur zwischen **10:30 und 11:30 Uhr**. Sie können dem Sekretariat des Kindergartens eine Nachricht hinterlassen.
- Fragen Sie nach Informationen über Ihr Kind nur bei Ihrer eigenen Kindergärtnerin oder der Einrichtungsleitung.

Kennenlernen der Einschätzung von Kindern

In unserer Einrichtung beobachten und dokumentieren wir kontinuierlich die Entwicklung von Kindern ab dem Eintritt in den Kindergarten – im Dokument mit dem Titel *Überwachung der Entwicklung von Kindern*. Über die Ergebnisse der Messungen werden die Eltern allgemein beim Elterngespräch und individuell am Empfang informiert. Eltern können das Dokument *Überwachung der Entwicklung von Kindern* und den *Persönlichkeitsbogen* bei der Kindergärtnerin anfordern und in den Räumlichkeiten der Einrichtung einsehen und lesen, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigen.

In unserem Kindergarten gibt es einen Elternverein

Mitglieder: ein oder zwei Elternteile pro Gruppe, gewählt von den Eltern.

Bei der Erörterung wichtiger Angelegenheiten, die mindestens 75 % unserer Kindergemeinschaft betreffen, kann der Präsident der Elternorganisation Informationen anfordern und mit Beratungsrecht an der Sitzung des Bildungsausschusses teilnehmen.

Glaube und Religionsunterricht

Der Glaubens- und Religionsunterricht wird auf Wunsch der Eltern getrennt vom Kindergartenbetrieb unter Berücksichtigung unserer Lebensweise und Wochenplanung organisiert.

Möglichkeiten für allgemeine Informationen

- Website von Nagyerdei Óvoda www.nagyerdeiovoda.hu
- Die Facebook-Gruppe des Kindergartens Nagyerdei
www.facebook.com/nagyerdeiovoda E-Mail an nagyerdei@debrecen.ovoda.hu
- Schwarzes Brett in den Umkleideräumen der Gruppen
- Geschlossene Facebook-Gruppe von Gruppen
- E-Mail-System für Gruppen

Bitte behalten Sie sie im Auge!

REIHENFOLGE VON FEIERLICHKEITEN, VERANSTALTUNGEN

Feiertage:

- 15. März

Traditionelle Feiertage, die nach Gruppenbräuchen organisiert sind:

- Weihnachtsmann
- Advent
- Karneval
- Winterjagd – Die Winterhexe verbrennen
- Ostern

- Muttertag und Vatertag
- Abschlussfeier und Abschiedfest

Dem Anlass entsprechende festliche Kleidung (Lieblingskleid).

Veranstaltungen im Kindergarten:

- Ernte Gartenparty
- Luca Tagesmesse
- Gründungsball
- Kindertag
- Sporttage
- Pfingstmesse

INFORMATIONEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

1. Regeln für Gegenstände und Spielsachen, die Kinder von zu Hause mitbringen dürfen

- Während der Eingliederung des Kindes in den Kindergarten kann das Kind sein Lieblingsspielzeug oder einen Gegenstand mitbringen, der zur Beruhigung dient, der – wenn er nicht gebraucht wird – in der Kindertasche des Kindes oder in einer entsprechend gekennzeichneten „Tasche“ verstaut werden kann.
- Andere Spielsachen und Gegenstände, die die vermittelten Werte während der pädagogischen Arbeit des Kindergartens verstärken, dürfen nur in einer mit der Erzieherin vereinbarten Weise und an Tagen eingebracht werden.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für die Unversehrtheit oder Existenz des vom Kind mitgebrachten Spielzeugs!
- Wir übernehmen keine Verantwortung für importierten und verlorenen oder beschädigten Kinderschmuck und zahlen keine Entschädigung!
- Der Kindergarten kann die Aufnahme von Dingen, die nicht zur Erfüllung von Pflichten und zur Ausübung von Rechten erforderlich sind, verbieten, einschränken oder mit Auflagen versehen. Für Schäden, die durch die Missachtung der vorgeschriebenen Regeln entstehen, haften die Eltern und nicht der Kindergarten. (z.B. Spielzeug, Buch oder andere Gebrauchsgegenstände usw.)

2. Mitteilungspflichten des Elternteils

- Änderung der Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung der Eltern
- Änderung der Adresse, des Wohnorts
- Eine ansteckende Krankheit, die in der Familie des Kindes auftritt

3. Benutzungsordnung des Kindergartengeländes

- Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Spielgeräte des Kindergartens dürfen nur von den in den Kindergarten aufgenommenen Kindern während der Öffnungszeiten genutzt werden
- Eltern, Gäste und Angehörige dürfen sich nur zu genehmigten Anlässen in den Gruppenräumen aufhalten: Tag der offenen Tür, Feier, Stehzeiten, Versammlungen, Thementage, Veranstaltungen mit Kindern
- Eltern dürfen den Gruppenraum nicht mit Straßenschuhen betreten!

- Kinderwagen sind in der Umkleide nicht erlaubt!
- Nach Aufnahme der Kinder verlassen die Eltern mit dem Kind in kurzer Zeit den Kindergarten!
- Wir bitten die Eltern, auf Sauberkeit zu achten und ein Vorbild für ihre Kinder zu sein!
- Der Leiter der Einrichtung kann die Nutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens außerhalb der Öffnungszeiten mit Zustimmung des Administrators genehmigen.

Bereiche, die die Eltern benutzen können:

- Zu Gruppenräumen gehörende Flure und Umkleideräume
- Umkleidekabinen und Waschräume für Kinder
- Turnhalle, Aula - bei Kindergartenveranstaltungen, Rezeptionszeiten
- Gästetoilette - Behindertentoilette (mit Fußsäcken)

Die anderen Räumlichkeiten der Einrichtung sind Bereiche im Kindergarten, die von den Eltern nicht genutzt werden können.

4. Werbetätigkeit

Vom Leiter der Einrichtung erlaubte Werbemaßnahmen:

- zum Schutz der Gesundheit von Kindern,
- Bezirksschulen,
- Werbung für die Kinderprogramme der öffentlichen Einrichtungen der Stadt.

Im Kindergarten darf nicht für eigene Zwecke verkauft, Werbung geschaltet oder privat gewerblich betrieben werden!

5. Mediennutzungsregeln

Wie in der **Netiquette** des Kindergartens Nagyerdei definiert. (Anlage Nr. 5)

6. Betrieb der Kindergartenstiftung Nagyerdei (Nagyerdei Óvodai Alapítvány)

In unserem Kindergarten ist die von Eltern und Mitarbeitern gegründete Nagyerdei Kindergartenstiftung tätig. Aus den Spenden stellen wir zur Verfügung:

- Schaffung und Entwicklung einer erfahrungsfördernden Umgebung
- die Entwicklung von Spielen und Tools/ Geräte, die professionelles Arbeiten unterstützen
- Ausbau der Partnerbeziehungen des Kindergartens
- Unterstützung bei der beruflichen Arbeit.

Die Daten und Kontaktdaten der Stiftung sind auf der Website des Kindergartens Nagyerdei enthalten.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Sie sollen versuchen, ihren Lebensrhythmus unserem Tagesablauf anzupassen, was der Entwicklung ihrer Kinder dient.
- Während der Aufnahme und Übergabe des Kindes sollte möglichst auf die Nutzung von Mobiltelefonen verzichtet werden. Achten Sie auf Ihr eigenes Kind!
- Für die von den Eltern ins Internet (Facebook, Instagram, E-Mail etc.) hochgeladenen Inhalte (Fotos, schriftliches Material) ist die Institution nicht verantwortlich, für die veröffentlichten Inhalte sind allein die Eltern verantwortlich!
- Versuchen Sie, Konflikte zivilisiert zu lösen.
- Wenn Ihr Kind im Kindergarten verletzt wird, urteilen Sie nicht selbst! Das Problem sollte der Kindergärtnerin gemeldet und ihm die pädagogisch professionelle Konfliktbearbeitung überlassen werden.

8. Kindergartenkleidung

- Markieren Sie die Kleidung des Kindes, da wir sonst keine Verantwortung dafür übernehmen können.
- Das Kind bleibt in seiner eigenen Kleidung im Kindergarten.
- Ihre Kleidung sollte bequem und einfach zu handhaben sein. Kleiden Sie sich je nach Wetterlage in Schichten.
- Das Tragen von Hausschuhen mit Textilsohle (z. B. Ballettschuhe) ist gefährlich und entspricht nicht den Gesundheitsvorschriften.
- Der Kleidersack sollte regelmäßig kontrolliert werden, ob Wechselkleidung und der Jahreszeit entsprechende Hallenschuhe vorhanden sind oder keine unnötigen Dinge darin sind.
- Jedes Kind sollte Turngeräte, Wechselkleidung und Outdoor-Kleidung haben.
- Die Handtücher des Kindes werden wöchentlich gewechselt, die Bettwäsche alle drei Wochen, im Sommer und in Notsituationen alle zwei Wochen, und die Eltern kümmern sich um deren Sauberkeit.
-

Mobil Nutzung

Der Kinderpädagoge darf sein Handy und weitere digitale Geräte nur im Zusammenhang mit Erziehung, Unterricht und während der Beschäftigung oder Überwachung des Kindes benutzen.

Man darf diese Geräte in den Gruppenzimmern der Bildungsstätte, in den, von den Kindern benutzten Räumlichkeiten und im Korridor nicht benutzen.

Diese Regelung muss nicht verwendet werden:

a, außerhalb des Instituts, bei den in den Programmen der Bildungsstätte angegebenen Gelegenheiten, weiterhin

b, wenn durch das Verwenden des Handys, bei einer sonst nicht vermeidbaren Gefahr, das Leben oder Vermögen des Pädagogen oder von anderen gerettet werden kann.

bb, wenn die Verhütung einer Ordnungswidrigkeit oder eines Verbrechens / oder wegen deren Verübung oder im Interesse um Hilfe zu bitten, dadurch möglich ist

bc, wenn es wegen des Gesundheitszustands des Pädagogen oder des Kindes nötig ist

Das Handy zu nutzen, ist in der Halle, im Sprechzimmer, usw. möglich.

PRINZIPIEN UND FORMEN DER BELOHNUNG VON KINDERN

Grundsatz: *Die Menschenwürde und Persönlichkeit des Kindes ist zu achten, daher darf es weder unmenschlicher, erniedrigender Bestrafung, körperlicher Bestrafung, Belästigung noch direkter oder indirekter Diskriminierung ausgesetzt werden! Im Kindergarten steht die positive Evaluation im Vordergrund. Kindergartenkinder zeichnen sich durch das Bedürfnis nach **Lob und Anerkennung** aus.*

Formen von Disziplinarmaßnahmen und Grundsätze ihrer Anwendung: 20/2012.(VIII.31.) EMMI¹-Erlass § 5 (1) Ziff. Punkte e) und f):

1. Lob und Anerkennung

¹ Ministerium für Humanressourcen

Das Konzept von Lob und Anerkennung:

- Erziehungsverfahren in Bezug auf positives Verhalten und bedeutende Leistung.

Schritte zum Ausdruck von Lob und Anerkennung:

- Improvisation, Konkretheit, Bewusstsein

Möglichkeiten, Lob und Anerkennung auszudrücken:

- wertschätzendes verbales Lob, Blickkontakt, Berührung, Bewegung, Freude, Hervorheben als Beispiel, Ermahnung, Bestätigung, Dank, kleine Aufgaben

Folgen von Lob und Anerkennung:

- Selbstvertrauen, korrektes Selbstbild, positive Persönlichkeit, sich geliebt fühlen

2. Bestrafung

Strafe: Sie bezieht sich immer auf die jeweilige Erziehungssituation und nicht auf das Kind als Person.

Sein Zweck: dem Kind zu helfen, unangemessenes Verhalten zu beseitigen.

Möglichkeiten, Bestrafung auszudrücken: ein missbilligender Blick, Warnung, vorübergehende Entfernung von der jeweiligen Aktivität.

KONTAKTE UNSERES INSTITUTS

Die direkten und indirekten Partner der Institution wurden ermittelt.

Direkte Partner: Kinder, Eltern, Kollegen, Unterhalt, Grundschulen

Eltern

Kontakt zum Elternverein: ein oder zwei Elternteile pro Gruppe, gewählt von der Elterngemeinschaft

- persönlich - mindestens zweimal jährlich, bzw. je nach Bedarf bei Notfällen (z.B. Pandemie)
- online – E-Mail, geschlossene Facebook-Gruppe

Kontakt zu den Eltern:

Die Formen des Kontakts zwischen Kindergärtnerinnen und Eltern werden durch das PP festgelegt

- mündliche Auskunft
- Elterntreffen, Empfang
- online – E-Mail, geschlossene Facebook-Gruppe

Mitarbeiter

- Wie im PP festgelegt: monatliche Besprechungen, Sitzungen oder je nach Aktualität bei Bedarf im Notfall (z. B. Pandemie) persönliche Treffen
- Online - E-Mail, geschlossene Facebook-Gruppe
- Telefon

Betreuer

Gemeinde der Kreisstadt Debrecen (Debrecen Megyei Város Önkormányzata)

Die Rechtsaufsicht unseres Kindergartens wird durch den Gemeindevorsteher oder seinen Vertreter wahrgenommen.

- Persönlich - nach Aktualität
- Online - E-Mail, geschlossene Facebook-Gruppe
- Telefon

Grundschulen

- Unsere Beziehung zu den Schulen ist eine Partnerschaft.
- Austausch von Berufserfahrung mit Lehrern
- Organisation von Gergelyjárás
- Organisation eines Treffens mit Lehrern - Organisation eines Forums für Eltern von 5-6-jährigen und 6-7-jährigen Kindern (wir wählen Schulen aus und laden sie auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ein)
- Mit Kindern, die die Schule besuchen

Veranstalter von Kulturprogrammen

- Spielhaus
- Theater, Puppentheater
- Bibliothek
- Museen
- Andere aktuelle Programme

Es organisiert Programme für die Kinder in Übereinstimmung mit dem Alter der Gruppen und dem jährlichen Bildungs-Lernplan

Indirekte Partner:

KindergartenärztIN

Namen und Kontaktdaten können Sie dem Schwarzen Brett entnehmen. Aufgabe:

- Unterstützung unserer Gesundheitserziehungsaktivitäten
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen im Falle einer Epidemie oder Infektionskrankheit
- Kommunikation von Gesundheitsinformationen, Informationen mit Eltern und Lehrern
- Durchführung von umweltmedizinischen Aufgaben

Kindergärtenplegekraft

- führt vierteljährlich oder nach Bedarf Sauberheitskontrollen in unserem Kindergarten durch.
- informiert das Kindergartenpersonal und ggf. die Eltern über Gesundheitsinformationen
-

Gusztáv Bárczi Einheitliche Institution für Sonderpädagogik, Methodik und Studentenheim in Debrecen

Er fördert einmal pro Woche Kinder mit besonderen Bedürfnissen in unserer Einrichtung.

Pädagogischer Dienst des Landkreises Hajdú-Bihar

In Absprache mit den Eltern bitten wir um eine fachkundige Untersuchung der Kinder mit Zustimmung der Eltern.

Die Mitgliedseinrichtung des Pädagogischen Dienstes des Landkreises Hajdú-Bihar in Debrecen bietet Sprachtherapie und einen Entwicklungslehrer für 5-6-jährige Kinder an.

Familien- und Kindeswohlfahrtszentrum des DMJV (Debrecen Megyei Jogú Város Önkormányzata: Gemeinde der Kreisstadt Debrecen)

Stellt Aktivitäten der Sozialhilfe sicher.

Der Sozialarbeiter unterstützt das Kind, seine Familie und die Lehrer der Einrichtung so, dass

- dem Kind hilft, altersgerechte Kompetenzen zu entwickeln
- hilft, Faktoren aufzudecken und zu lösen, die die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern behindern
- hilft der Familie des Kindes und dem Lehrer, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, vor allem, um zu verhindern, dass Kinder gefährdet werden
- aktiver Teilnehmer am Betrieb der Kinderschutz-Alarmanlage, oder bietet den Erzieherinnen im Kindergarten und ggf. den Eltern Hilfestellung bei der Erkennung und Lösung aufkommender sozialer Probleme.
- Ein Sozialarbeiter beteiligt sich an der Organisation der psychischen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen des Kindergartens

Ansprechpartner ist der Kinderschutzbeauftragte des Kindergartens.

Kontaktformen

- persönliches Gespräch
- Korrespondenz
- online – E-Mail, geschlossene Facebook-Gruppe
- Telefon

Pflichten des Kindes	Rechte des Kindes
Er/ sie soll die körperliche und geistige Unversehrtheit von sich und anderen schützen. Er/ Sie soll das Wissen anwenden und lernen, um seine/ ihre Gesundheit und Sicherheit zu schützen.	Sie sollen in einem sicheren und gesunden Umfeld in einer Bildungseinrichtung aufwachsen und ihre vorschulische Lebensweise entsprechend ihrer Entwicklung gestalten.
Er/ Sie soll Spielzeuge und Werkzeuge schützen und lernen, wie man sie richtig benutzt.	Seine Persönlichkeit und Menschenwürde sollen respektiert und er vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt werden. Er darf keiner körperlichen Bestrafung, Folter oder erniedrigenden Bestrafung ausgesetzt werden.
Das Kind lernt, Erwachsene zu respektieren, sich höflich zu verhalten und Beziehungen aufzubauen.	Das Kind soll eine Ausbildung entsprechend Ihren Talenten, Fähigkeiten und Interessen erhalten.
Das Kind soll die nationale und ethnische Zugehörigkeit und Weltanschauung Ihres Partners respektieren und erhalten eine seiner/ihrer nationalen und ethnischen Zugehörigkeit entsprechende Bildung erhalten	Ein Kind darf durch seine Handlungen nicht die Rechte anderer einschränken. Der Kindergarten achtet die Persönlichkeitsrechte: das Recht auf freie Entfaltung, Handlungsfreiheit, Selbstbestimmung, Familien- und Privatleben.
	Das Kind soll einem seinen/ ihren Zustand und persönlichen Fähigkeiten entsprechenden Verpflegung bekommen.
	Abhängig von der finanziellen Situation Ihrer Familie erhalten Sie im Kindergarten kostenlose oder ermäßigte Mahlzeiten.

Die Erziehung des Kindes ist in erster Linie Recht und Pflicht der Familie, und der Kindergarten spielt dabei eine ergänzende und manchmal nachteilige Rolle.
(363/2012.(XII.17) Regierungsverordnung

Pflichten der Eltern	Rechte der Eltern
Der Elternteil hat die Teilnahme seines Kindes an den Vorbereitungsveranstaltungen für die schulische Lebensführung im Rahmen der Vorschulerziehung sicherzustellen.	Die Eltern können den Kindergarten nach Glauben, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit frei wählen.

Der Elternteil trifft die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte seines Kindes.	Eltern sollten sich mit dem Bildungsprogramm und der Hausordnung vertraut machen.
Der Elternteil sollte alles tun, was von ihm für die Entwicklung seines Kindes erwartet wird.	Die Eltern sollten sich über das pädagogische Programm und die Aktivitäten des Kindergartens informieren
Der Elternteil sollte regelmäßig Kontakt zu den Lehrkräften halten, die mit seinem Kind zu tun haben.	Die Eltern sollten regelmäßig ausführliche und aussagekräftige Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie Hilfe und Beratung zur Erziehung erhalten
Die Eltern sollten die Integration des Kindes in die Gemeinschaft und das Erlernen der Verhaltensregeln der Gemeinschaft erleichtern.	Die Eltern sollten die Gründung eines Kindergartenausschusses oder einer Elternorganisation initiieren und sich daran beteiligen
Die Eltern sollten mit dem Kind an der Erziehungsberatung teilnehmen und sicherstellen, dass das Kind an den Entwicklungssitzungen teilnimmt. Der Notar kann den Elternteil zur Erfüllung seiner Pflichten verpflichten.	Der Elternteil ist an Entscheidungen beteiligt, die seine Interessen berühren.
Die Eltern müssen die Menschenwürde und die Rechte der Erzieherinnen und Erzieherinnen des Kindergartens respektieren.	Mit Zustimmung des Managers oder des Pädagogen sollten die Eltern an den Sitzungen teilnehmen.
Alle Mitarbeiter des Kindergartens aus Sicht des Strafschutzes ist öffentlicher Vertreter, deshalb gilt seine Drohungen, Beleidigung und Beschimpfung als Gewalt gegen einen Beamten.	Die Eltern haben die Möglichkeit, die Bestimmungen von § 72 Absatz (5) Punkte d) und e) sowie das in §62 des EMMI-Dekrets 20/2012 (VIII.31) enthaltene Bildungsvermittlungsverfahren zu nutzen.
Halten Sie sich an die Richtlinien und etablierten Gewohnheiten des Kindergartens.	Der Elternteil eines kumulativ benachteiligten Kindes hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung für die Einschulung seines Kindes – im Sinne des Kindesschutzgesetzes und der Vormundschaftsverwaltung – in den Kindergarten.
	Die Verpflichtung zur Nutzung der Einrichtungen des pädagogischen Dienstes fällt in die Zuständigkeit des Bezirksamts gemäß § 40-41 des EMMI-Erlasses 15/2013 (II.26) und die Unterbringung des Kindes im Kindergarten durch das SNI 15/2013. (II.26.) auf der Grundlage von § 20 des EMMI-Erlasses handelt der Sachverständigenausschuss oder die Geschäftsstelle.

Basierend auf Bestimmungen unserer Einrichtung zum Datenschutz und zur Datenverwaltung (DSGVO)

In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung stellt das Kindergarten Nagyerdei in dieser Verordnung mit den Bestimmungen der GDPR-Verordnung sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Rechtmäßigkeit und Fairness entspricht und dabei den Grundsatz der Transparenz berücksichtigt. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden, auf das erforderliche Minimum beschränkt und für die kürzestmögliche Dauer verarbeitet, um den Betroffenen ihr Recht auf Auskunft, Datenberichtigung, Löschung und Sperrung einzuräumen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Rechtmäßigkeit entspricht und Ehrsamkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Transparenz. Sie verarbeitet personenbezogene Daten nur zweckgebunden, beschränkt auf das notwendige Minimum und für die kürzestmögliche Zeit, die den Betroffenen ihr Recht auf Auskunft, Datenberichtigung, Löschung und Sperrung einräumt.

Anhang Nr. 2 zur Datenschutz- und Datenverwaltungsrichtlinie von Nagyerdei Kindergarten

Informationen über die im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis im Kindergarten verwalteten personenbezogenen Daten

In Bezug auf die Kindergarten-Rechtsbeziehung, die mit dem Nagyerdei-Kindergarten besteht, der Gesetz von 2011 CXC (Nkt.) und Gesetz XXXI von 1997 über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung (Gyvt.) verarbeiten die darin definierten personenbezogenen Daten wie folgt.

Behandelte Daten	Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung (beitragspflichtig/obligatorisch)	Ziel der Datenverwaltung	Zur Datenverwaltung Berechtigten	An wen werden Daten übermittelt?	Datenverarbeiter	Dauer der Datenverwaltung
-------------------------	--	---------------------------------	---	---	-------------------------	----------------------------------

Ein Kind, das ein Kindergarten-Rechtsverhältnis zum Kindergarten Nagyerdei hat: • Name, Geburtsname, • Geschlecht • deine Nationalität, bei einem nicht ungarischen Staatsbürger: Aufenthaltstitel, Name und Nummer des Aufenthaltstitels, • Ort und Zeit der Geburt, • Name seiner Mutter, • Adresse, Wohnort,	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Institutionelles Betriebszentrum Debrecen (DIM) • Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• DIM (Institutionsbetriebszentrum in Debrecen) • Bildungsministerium (OH, KIR) • Erhalter	• DIM • Erhalter • OH, KIR	Während des Bestehens eines Rechtsverhältnisses und danach kann nicht gemistet werden
--	---------------------------	--	---	--	--	---

• Sozialversicherungsnummer, • Ihren Bildungsausweis, • Personalausweis • Angaben zum Faktum des sonderpädagogischen Förderbedarfs, • Name und Kontaktdaten des Elternteils/gesetzlichen Vertreters (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)						
Behandelte Daten	Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung (beitragspflichtig/obligatorisch)	Ziel der Datenverwaltung	Zur Datenverwaltung Berechtigten	An wen werden Daten übermittelt?	Datenverarbeiter	Dauer der Datenverwaltung

Daten zum Kindergarten-Rechtsverhältnis Aufnahme, Beendigung, Pause	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• Erhalter • Bildungsministerium (OH, KIR)	• OH • Erhalter	Während des Bestehens eines Rechtsverhältnisses und danach kann nicht gemistet werden
Daten zu Kinderunfällen	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• Erhalter • Bildungsministerium (OH, KIR)	• OH • Erhalter	Während des Bestehens eines Rechtsverhältnisses und 10 Jahre danach
Gesundheitsdokumentation Kindergarten	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Inspektoren der amtlichen	• Bildungsministerium (OH) • Pflegekraft	• Pflegekraft • OH	Während des Bestehens eines Rechtsverhältnisses und 10 Jahre
			Kontrolle • Pflegekraft • Kindergartenpädagoge			danach
Daten zur kindlichen Entwicklung Daten zur für den Schuleintritt erforderlichen Entwicklung	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Inspektoren der amtlichen Kontrolle • Pflegekraft - Kindergartenpädagoge	keine	keine	Dauer des Rechtsverhältnisses und 5 Jahre danach, 20 Jahre im Falle eines Gutachtens des Sachverständigenausschusses

Daten zum konkreten Bildungsbedarf Ihres Kindes sowie zu Integrations- und Lernverhaltensschwierigkeiten	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindertageskassenleiterin, • Inspektoren der amtlichen Kontrolle • Pflegekraft • Kindertageskassenpädagoge • Kinderschutzbeauftragter	Ungarische Staatskasse (MAK) • Professioneller Service • Bildungsministerium(OH) (direkte Unterstützung der Pädagogen- und Erzieher-Erzieher-Arbeit bei der Arbeit)	keine	Dauer des Rechtsverhältnisses und 5 Jahre danach, 20 Jahre im Falle eines Gutachtens des Sachverständigenausschusses
Daten über die Abwesenheit eines Kindes, Dokumente zum Nachweis	obligatorisch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgaben	• Kindertageskassenpädagoge • Institutionelles Betriebszentrum Debrecen (DIM) • Behördenkontrolleure	• Jugendfürsorge, • Vormundschaftsbehörde, • allgemeine Verletzungsbehörde • Elternteil	keine	Die Dauer des Rechtsverhältnisses und die folgenden 5 Jahre bis zum Ablauf der Verjährungsfrist im Falle einer Zuwiderhandlung

Behandelte Daten	Rechtsgrundla- ge für die Datenverwalt- ung (beitragspflich- tig/obligatorisc- h)	Ziel der Datenverwaltung	Zur Datenverwaltung Berechtigten	An wen werden Daten übermittelt?	Datenverarbeit- er	Dauer der Datenverwal- tung
Daten zur Gefährdung von Kindern	obligatori- sch (Nkt. § 41)	Versorgung öffentlicher Bildungsaufgab- en	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • amtliche Kontrollinspektoren • Kindergartensekretärin, • Wächter des Zentrums für Familienunterstützung und Kinderwohlfahrt • Kinderschutzbeauftragter des Kindergartens • Kindergartenpädagoge	• Offizielle Stelle • Zentrum für Familienunterstützung und Kinderwohlfahrt • Vormundschaftsbehörde	• Offizielle Stelle • Zentrum für Familienunterstützung und Kinderwohlfahrt	Die Dauer des Rechtsverhältnisses und die folgenden 5 Jahre bis zum Ablauf der Verjährungsfrist im Falle einer Zuwiderhandlung
Teilnehmer der Gemeinschaftsverpflegung: • sein Name • Geburtsdatum, • Name seiner Mutter, • Name des gesetzlichen Vertreters, • Erreichbarkeit	obligatorisch (Nkt. § 41)	Bereitstellung von Verpflegung	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Institutionelles Betriebszentrum Debrecen (DIM) - Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• DIM	DIM	Dauer des Rechtsverhältnisses und 5 Jahre danach

Beanspruchter von Diätmahlzeiten • Sozialversicherungsnummer, • ärztliches Gutachten zur Festlegung einer diätetischen Mahlzeit	obligatorisch (Gyvt. §21-21/C)	Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung in Übereinstimmung mit dem Gesundheitszustand	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Institutionelles Betriebszentrum Debrecen (DIM) Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• DIM • Diät-Küche	• DIM	Dauer des Rechtsverhältnisses und 5 Jahre danach
Daten zur Einrichtung einer kostenlosen Kindermahlzeit: • erhält einen regelmäßigen Kinderschutzrabatt, • chronisch krank oder behindert • in Ihrer Familie eine chronisch kranke oder behinderte Person lebt • lebt in einer Familie mit 3 oder mehr Kindern, • nach Familieneinkommen, basierend auf der Zulassung zur Bildung	obligatorisch (Gyvt. ¹ 21-21/C §)	Bereitstellung von kostenloser Verpflegung	• Praktiker für Arbeitgeberrechte, • Kindergartensekretärin, • Institutionelles Betriebszentrum Debrecen (DIM) • Inspektoren der amtlichen Kontrolle	• DIM	• DIM	Dauer des Rechtsverhältnisses und 5 Jahre danach

¹ über Kinderschutz und Vormundschaftsverwaltung



NAGYERDEI ÓVODA, DEBRECEN, Pallagi út 3.

Tel.: /52/ 536-612, 536-613, (30) 462-1842

E-mail: nagyerdei@ovoda.debrecen.hu

www.nagyerdeiovoda.hu

OM: 030891

**Preis „für öffentliche Bildung der Stadt Debrecen“, vorqualifizierte Referenzinstitution,
grüner Kindergarten**



Anhang 1



**Die im Nagyerdei-Kindergarten geltendes Verfahren
während der epidemiologischen Notfallsituation**



NAGYERDEI ÓVODA, DEBRECEN, Pallagi út 3.

Tel.: /52/ 536-612, 536-613, (30) 462-1842

E-mail: nagyerdei@ovoda.debrecen.hu

www.nagyerdeiovoda.hu

OM: 030891



**„Preis „für öffentliche Bildung der Stadt Debrecen“, vorqualifizierte
Referenzinstitution, grüner Kindergarten**

Betriebliche und gesundheitliche Maßnahmen und Regeln in einer epidemischen Situation

Rechtlicher Hintergrund

Der Regierungserlass 215/2020. (V. 20.) der Regierung über die Wiedereröffnung von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie über die Organisation von Sommercamps.

Einführung

Dieses Verfahren wurde für Nagyerdei Kindergarten in Debrecen während der Vorbereitungszeit für die Epidemie vorbereitet, um eine einheitliche Einhaltung grundlegender Gesundheitsschutzmaßnahmen und -regeln zu gewährleisten.

Umfang und Öffentlichkeit des Verfahrens

Dieses Verfahren gilt für alle Mitarbeiter des Nagyerdei-Kindergartens, für Personen, die in einem Rechtsverhältnis mit der Einrichtung stehen, und für alle, die das Gebiet der Einrichtung betreten. Die Verfahrensordnung gilt im gesamten Bereich der Einrichtung während des Aufenthaltes. Verfahren des Nagyerdei-Kindergartens, die während einer epidemiologischen Notfallsituation gelten 15.09.2020 tritt am Tag in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Die rechtlichen Grundlagen des Betriebs des Kindergartens und die Regeln für den Besuch des Kindergartens

Die ungarische Regierung hat aufgrund der durch das Covid-19-Virus verursachten Pandemielage den Ausnahmezustand und den Ausnahmezustand für das gesamte Land der Regierungserlass 40/2020 (III.11) ausgerufen.

Aufgrund der Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie hat Regierungsdekret 45/2020 (III.14.) § 2 über die während eines Ausnahmezustands zu ergreifenden Maßnahmen zur Verhütung und Abwendung der Folgen einer menschlichen Epidemie, die eine lebensbedrohliche Massenkrankheit verursacht und Eigentumssicherung und zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der ungarischen Bürger beschlossen, dass der Bürgermeister der betroffenen Siedlung eine außerordentliche Pause für die Einrichtung zur Vorschulbetreuung anordnen kann.

Der Bürgermeister der Stadt Debrecen mit Komitatsrechten hat gemäß der in § 2 des Regierungsdekrets 45/2020.(III.14.) erteilten Befugnis eine außerordentliche Pause in allen Einrichtungen angeordnet, die Vorschulbetreuung in der Stadt anbieten 16. März 2020, bis auf Widerruf.

Gemäß dem Beschluss des Parlaments vom 30. März gelten die außerordentliche Rechtsordnung und der Ausnahmezustand ab dem 31. März 2020 auf unbestimmte Zeit fort.

215/2020. (V.20.) Regierungserlass über die Wiedereröffnung von Kindergärten und Kinderkrippen sowie über die Organisation von Sommercamps, die Beschluss 90083-4/2020 über angeordnete außerordentliche Pause wird am 25. Mai 2020 vom Bürgermeister der Kreisstadt Debrecen aufgehoben.

2015/2020.(V.20.) zu den Bestimmungen von § 1.(1) der Regierungsverordnung und 11/2020. (III.10.) KOB¹-Beschluss 5/2020.(1.22.) zum Thema „Festlegung der Jahresöffnungszeiten von Kindergärten“ wird durch KOB-Beschluss ergänzt.

MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER SICHERHEIT VON NAGYERDEI KINDERGARTEN

1. Vorbereitung auf das Bildungsjahr

- Im Kindergarten führen wir unter Berücksichtigung der Empfehlung des NNK² eine allumfassende desinfizierende Reinigung durch, die wir periodisch wiederholen.
- Wir erhöhen täglich die Häufigkeit der regelmäßigen desinfizierenden Reinigung mit einem virentötenden Mittel, desinfizieren häufig von Kindern und Eltern berührte Oberflächen mehrmals täglich (z. Zimmer, Waschräume).
- Wir stellen an den Eingängen sowie in den Gruppenräumen – Umkleidekabinen, Waschräumen – antivirale Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Gruppen verwenden wir leicht zu reinigende Spielgeräte, die regelmäßig desinfiziert werden.
- Wir organisieren Reinigung und Desinfektion so, dass die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet wird.
- Die Mitarbeiter der Einrichtung werden laufend von der Leitung über die aktuellen epidemiologischen Regelungen und Änderungen informiert.

2. Besuch der Institution

Zweck: Die Sicherstellung der persönlichen Hygiene während der Kindergartenbetreuung steht sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiter an erster Stelle.

484/2020 über die zweite Phase der Schutzmaßnahmen während des Ausnahmezustands sind ab 18. Mai 2021 gültig. (XI.10.) Gemäß §18 Abs. (1) Punkt f) der Regierungsverordnung darf keine andere Person als eine gegen das Coronavirus geschützte Person, die nach den internen Vorschriften der Bildungseinrichtung berechtigt ist, eintreten.

Während des Kindergartenjahres ist nach der Hauptregel das Betreten der Räumlichkeiten der Einrichtung durch eine Corona-geschützte Person möglich. Eine gegen das Coronavirus geschützte Person ist diejenige, die dies durch Vorlage eines amtlichen Personalausweises (im Folgenden: Immunitätskarte) gemäß der Regierungsverordnung 60/2021 (II. 12.) über die Bescheinigung der Immunität gegen das Coronavirus nachweist. Die Organisations- und Betriebsordnung des Kindergartens enthält die Zutritts- und

¹ Ausschuss für öffentliche Kultur und Bildung

² Nationales Zentrum für öffentliche Gesundheit

Aufenthaltsregelungen für diejenigen, die in keinem Rechtsverhältnis zum Bildungsträger stehen. In Anwendung der vorstehenden Regel kann dies in der Praxis beispielsweise auf einen Religionslehrer, einen Fotografen, eine Person, die eine Sondersitzung für Kinder abhält, oder einen Studenten, der ein Berufspraktikum absolviert, zutreffen.

Nach dem geänderten §18 Abs. 2 darf die erwachsene Begleitperson des Kindes, wenn sie nicht vor dem Coronavirus geschützt ist und die Maske angemessen trägt, die Räumlichkeiten der Einrichtung bis zur Körpertemperaturmessstelle betreten. Daraus folgt auch, dass die ungeschützte Begleitperson die Messstelle nicht betreten darf, während die Begleitperson (Elternteil) mit Schutzschein den Kindergartenbereich in der in den Organisations- und Betriebsordnungen der Einrichtung festgelegten Weise betreten darf.

a) Maßnahmen des Kindergartens

- Wir stellen Schuhschoner und Händedesinfektionsmittel für externe Partner und Besucher zur Verfügung.
- Obligatorische Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen – Umkleidekabinen, Waschräume – für Erwachsene, die die Einrichtung betreten.
- Informationen werden per E-Mail, auf der Website und in geschlossenen Facebook-Gruppen ausgetauscht.
- Unsere Veranstaltungen und Elterntreffen werden unter Einhaltung der epidemiologischen Regeln organisiert.
- An den Eingängen und in den Gruppenräumen stellen wir antivirale Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Kindergarten erhöhen wir die Häufigkeit der regelmäßigen desinfizierenden Reinigung mit einem Virentötungsmittel (insbesondere die Desinfektion von Türgriffen, Geländern, Lichtschaltern, Wasserhähnen, Spielgeräten, Gruppenräumen, Waschräumen).
- Die Bettwäsche der Kinder wird alle zwei Wochen zum Waschen nach Hause geschickt, die Handtücher zweimal pro Woche.
- Wir lüften regelmäßig und bevorzugen Aktivitäten im Freien.
- Je nach Witterung werden wir die Bewegungsaktivität vorzugsweise im Freien organisieren.
- Werden bei einem Kind Symptome der Coronavirus-Infektion festgestellt, wird es unverzüglich isoliert und gleichzeitig die Erziehungsberechtigten und die Kindergärtnerin benachrichtigt, die über das weitere Vorgehen nach geltendem Verfahren entscheidet.
- Die Kinder erhalten altersgerechtes Wissen über die Grundregeln der Körperhygiene, z.B. Husten-Etikette, Verwendung von Seidenpapier, gründliches Händewaschen mit Seife, was Teil des jährlichen Bildungsplans der Gruppe ist.
- An Kindergeburtstagen dürfen nur verpackte Lebensmittel mitgebracht werden, mit Ausnahme des regelmäßig angebotenen Gemüses und Obstes.
- In den Gruppen verwenden wir pflegeleichte Möbel und Spielgeräte, die wir regelmäßig desinfizieren.
- Die Einfuhr von Haushaltsspielzeug – ausgenommen Schnuller und Schläfer – ist in der aktuellen epidemiologischen Lage nicht gestattet. Geräte, die eine Ausnahme bilden,

müssen in der Tasche des Kindes oder in einer separaten Nylontasche aufbewahrt werden. Die regelmäßige Desinfektion liegt in der Verantwortung der Eltern.

b) Verwaltung

Zweck: Schutz der Kindergartensekretärin, die Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, die vom Nagyerdei-Kindergarten in Debrecen während der Vorbereitungszeit auf die Epidemie beschäftigt ist. Um Kontakte zu reduzieren, empfehlen wir die telefonische Administration. Partner werden hauptsächlich per E-Mail, Website und geschlossenen Facebook-Gruppen informiert.

Diejenigen, die zur Verwaltung ankommen:

- Zur Verwaltung sollte nach Möglichkeit nur eine Person über den Haupteingang kommen.
- Bitte legen Sie die Schutznachweiskarte vor.
- Die Benutzung des antiviralen Händedesinfektionsmittels und der Schuhschoner am Eingang ist bei Ankunft und Abreise für alle verpflichtend.
- Die Verwendung einer Maske ist für Erwachsene, die die Einrichtung betreten, obligatorisch.
- Bitte halten Sie einen Schutzabstand von anderthalb Metern ein.
- Im Kindergartensekretariat lüftet die Kindergartensekretärin/-mitarbeiterin häufig, versucht sich häufig die Hände zu waschen oder desinfiziert.
- Unsere Mitarbeiter desinfizieren häufig berührte Oberflächen mit einem Virentötungsmittel (z. B. Tisch, Stühle, Türklinken, EDV-Geräte abwischen)
- Die Reinigungskraft führt täglich eine gründliche desinfizierende Reinigung in den Büros und Gemeinschaftsräumen durch.

c) Arbeiter

- Nur gesunde und beschwerdefreie Mitarbeiter dürfen an Schulungen und dem Betrieb der Einrichtung teilnehmen, das Ausfüllen einer Gesundheitserklärung ist für alle Mitarbeiter und externe Fachkräfte, die unsere Einrichtung besuchen, verpflichtend.
- Bei der Ankunft in der Einrichtung, vor und nach den Mahlzeiten, vor und nach jeder Aktivität sollten sich alle Mitarbeiter gründlich die Hände waschen und desinfizieren, um so die persönliche Sauberkeit zu gewährleisten,
- Wir stellen Papierhandtücher zum Abwischen der Hände zur Verfügung.
- In geschlossenen Räumen achten wir stets auf gründliches und regelmäßiges Lüften.
- Wer wegen einer Krankheit zu Hause geblieben ist, kann mit einem Attest des Hausarztes, des behandelnden Arztes oder eines Krankenhaus-Abschlussberichts in die Einrichtung zurückkehren.
- Der Beschäftigte ist verpflichtet, die Einrichtungsleitung zu informieren, wenn bei ihm oder seinem näheren Umfeld eine vermutete oder bestätigte Infektion mit dem Coronavirus vorliegt.
- Im Falle einer behördlichen Heimquarantäne ist der Bescheid der Seuchenbehörde zur Aufhebung der epidemiologischen Überwachung vorzulegen.

- Der Einreise eines Arbeitnehmers aus dem Ausland nach Ungarn kommt, ist nach den aktuellen Vorschriften 408/2020 möglich. (VIII.30.) Basierend auf §3 der Regierungsverordnung.

d) Kinder – Eltern

484/2020 über die zweite Phase der Schutzmaßnahmen während des Ausnahmezustands, gültig ab 18. Mai 2021. (XI.10.) Gemäß § 18 Abs. (1) Punkt f) der Regierungsverordnung darf keine andere Person als eine gegen das Coronavirus geschützte Person, die nach den internen Vorschriften der Bildungseinrichtung berechtigt ist, einzutreten.

Während des Kindergartenjahres ist laut Hauptregel das Betreten der Räume der Einrichtung **von einer Corona-geschützte Person möglich**. Eine gegen das Coronavirus geschützte Person ist diejenige, die dies durch Vorlage eines amtlichen Personalausweises (im Folgenden: Immunitätskarte) gemäß der Regierungsverordnung 60/2021 (II. 12.) über die Bescheinigung der Immunität gegen das Coronavirus nachweist. Die Organisations- und Betriebsordnung des Kindergartens enthält die Zutritts- und Aufenthaltsregelungen für diejenigen, die nicht in keinem Rechtsverhältnis zum Bildungsträger stehen.

Nach dem geänderten § 18 Abs. 2 darf die erwachsene Begleitperson des Kindes sterben, **wenn er/sie nicht vor dem Coronavirus geschützt** ist und die Maske angemessen trägt, die erhöhte der Einrichtung bis zur Körpertemperaturmessstelle betreten. Folgt auch, dass die ungeschützte Begleitperson die Messstelle nicht betreten darf, während die Begleitperson (Elternteil) mit Schutzschein den Kindergartenbereich in der in den Organisations- und Betriebsordnungen der Einrichtungen betreten darf.

- Für Kinder, die am 1. September in den Kindergarten eintreten und aus dem Ausland oder nach längerer Abwesenheit nach Hause zurückkehren, ist die Gesundheitserklärung (Anlage Nr. 2) am ersten Kindertag verpflichtend auszufüllen.
- Nur gesunde, beschwerdefreie Kinder können unsere Einrichtung besuchen. Um die sichere Genesung der Kinder zu gewährleisten und die Gesundheit der anderen Kinder zu erhalten, ist es nicht möglich, kranke Kinder, die Medikamente, Fieber- oder Hustenmittel einnehmen und sich noch erholen, aufzunehmen und aufzunehmen.
- Wenn Eltern bei ihrem Kind Symptome bemerken, sollten sie für eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes nach dem aktuellen Verfahren der NNK sorgen.
- Die Eltern sind verpflichtet, den Kindergarten zu informieren, wenn das Kind oder sein näheres Umfeld eine vermutete oder bestätigte Infektion mit dem Coronavirus hat.
- Die Kinder sollten **um 8:30** Uhr im Kindergarten eintreffen, da danach – zum Schutz der Kinder und des Personals – eine gründliche Desinfektion stattfindet.
- Ein krankheitsbedingt zu Hause gebliebenes Kind kann mit einem Attest des Hausarztes, des behandelnden Arztes oder eines Krankenhaus-Abschlussberichts in die Einrichtung zurückkehren.
- Das Fernbleiben eines chronisch kranken Kindes aus einer Virusinfektions-Risikogruppe kann bei Vorlage der Bescheinigung als gerechtfertigt angesehen werden.
- Im Falle einer Epidemie kann auf schriftlichen Antrag der Eltern die Abwesenheit, z.B. Familiäre Gründe, freiwillige häusliche Quarantäne. Die Abwesenheit kann durch die Einrichtungsleitung in Form eines Antrags genehmigt werden. (Anhang Nr. 3).

- Im Falle einer behördlichen Heimquarantäne ist der Bescheid der Seuchenbehörde zur Aufhebung der epidemiologischen Überwachung vorzulegen
- Im Umkleide- und Waschraum sollten sich maximal 2-3 Familien gleichzeitig aufhalten.
- Um den Kontakt zu reduzieren, sollten sich Eltern bei der Übergabe und Abholung von Kindern möglichst kurz in der Umkleidekabine und auf der Terrasse aufhalten und versuchen, einen Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Obligatorische Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung für Eltern und Angehörige in geschlossenen Räumen – Umkleidekabinen, Waschräume.
- Beim Betreten des Kindergartens benutzen Erwachsene bitte die bereitgestellten Händedesinfektionsmittel – sie befinden sich auf beiden Seiten am Eingang.
- Kinder waschen ihre Hände gründlich mit Seife, bevor sie den Gruppenraum betreten. Wir unterstützen den Prozess des richtigen Händewaschens, indem wir Zeichnungen zeigen.
- Die Einfuhr von Haushaltsspielzeug – ausgenommen Schnuller und Schläfer – ist in der aktuellen epidemiologischen Lage nicht gestattet. Geräte, die eine Ausnahme bilden, müssen in der Tasche des Kindes oder in einer separaten Nylontasche aufbewahrt werden. Die regelmäßige Desinfektion liegt in der Verantwortung der Eltern.
- An Kindergeburtstagen dürfen nur verpackte Lebensmittel mitgebracht werden, mit Ausnahme des regelmäßig angebotenen Gemüses und Obstes.
- Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist es nicht wünschenswert, dass sich Kinder und Erwachsene (Eltern) während des Bildungsjahres, weder im Kindergartenbereich noch vor dem Kindergarten, zusammenfinden.

e) Nutzung des Logopädie- und Entwicklungsraums

- Wir bitten das professionelle Servicepersonal, das zur Entwicklung kommt, die Gesundheitserklärung auszufüllen.
- Nur gesunde, beschwerdefreie Kinder können an der Entwicklung teilnehmen.
- Der Abstand von anderthalb Metern kann im Raum eingehalten werden.
- Im Logopädieraum kann eine Beatmung eingerichtet werden.
- Die Spezialisten, die die Entwicklung durchführen, sorgen für eine kontinuierliche Belüftung und führen nach Abschluss der Entwicklung die Desinfektion der benutzten Werkzeuge und Spielzeuge durch.
- Der Entwicklungsmitarbeiter versucht, sich oft die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Der Kindergarten sorgt für die Reinigung des ausgewiesenen Entwicklungsraumes mit Desinfektionsmittel.
- Es wird empfohlen, während der logopädischen Behandlung einen Gesichtsschutz zu verwenden.
- Der Leiter der Einrichtung hat das Recht, die Einhaltung der für die Einrichtung geltenden Verfahren durch den Mitarbeiter des professionellen Dienstes zu überprüfen.

f) Gerichtsstandsregeln

- Eltern und Kinder sollten sich so lange wie unbedingt nötig im Hof aufhalten.

- Streben Sie an, einen Abstand von anderthalb bis zwei Metern einzuhalten.
- Neben der Einhaltung des Abstands zwischen Kindern auf dem Hof besteht Maskenpflicht.

g) Empfang von externen Fachbesuchern

Während des Kindertageserziehungsjahres ist nach der Hauptregel das Betreten der Räumlichkeiten der Einrichtung ist für eine Corona-geschützte Person möglich. 60/2021(II. 12.) Eine gegen das Coronavirus geschützte Person ist diejenige, die dies durch Vorlage eines amtlichen Personalausweises (im Folgenden: Immunitätskarte) gemäß der Regierungsverordnung 60/2021 (II. 12.) über die Bescheinigung der Immunität gegen das Coronavirus nachweist. Die Organisations- und Betriebsordnung des Kindergartens enthält die Zutritts- und Aufenthaltsregelungen für diejenigen, die in keinem Rechtsverhältnis zum Bildungsträger stehen. In Anwendung der vorstehenden Regel kann dies in der Praxis beispielsweise auf einen Religionslehrer, einen Fotografen, eine Person, die eine Sondersitzung für Kinder abhält, oder einen Studenten, der ein Berufspraktikum absolviert, zutreffen.

- Der Einsatz externer Fachkräfte, die nicht zum Personal der Einrichtung gehören und die Kinder betreuen – reisende Sonderpädagogin, Entwicklungspädagogin, Logopädin, Erzieherpsychologin, Erzieherinnen, Religionspädagogin, Kindergärtnerin, Kinderfrau – ist möglich weiterhin erlaubt unter Anwendung der den Mitarbeitern ausgestellten Mustererklärung zur Erfüllung ihrer Pflichtpflichten unter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen und Vorlage einer Schutzkarte zum Nachweis des Schutzes vor dem Coronavirus:
 - Verwendung einer Maske
 - Verwendung von Händedesinfektionsmitteln bei Ankunft und Abreise
 - Abstand halten
- Derzeit ist es möglich, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieherinnen und Erzieherinnen und Erzieherinnen anderer Fachrichtungen sowie von Erwachsenenbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in von der Gemeinde unterhaltenen Kindergärten zu absolvieren, wenn sie über einen Schutzausweis verfügen.

h) Veranstaltungen, Reisen

Während des Ausnahmezustands ist es jedoch zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Mitarbeitern möglich, Sommerkurse unter Berücksichtigung der folgenden Regeln zu organisieren, vorbehaltlich des vom Ministerium für Humanressourcen am 24. Mai 2021 geänderten Aktionsplans:

- Studienreisen sind nur in Debrecen möglich.
- Dementsprechend ist es ratsam, den Programmen von Kultureinrichtungen, die sich hauptsächlich in der Stadt befinden oder von lokalen Regierungen

unterhalten werden (z. B. Vojtina-Puppentheater, Agóra-Wissenschaftserlebniszentrum, Nagyerdei-Kulturpark usw.), Vorrang einzuräumen.

- Die Teilnahme an den Programmen ist vorher mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.
- Kinder sollten nach Möglichkeit zu Fuß gehen, wenn es die Entfernung rechtfertigt, sollten sie auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- Kinder können für einen Spaziergang oder für Eisessen aus der Einrichtung genommen werden.
- Die Eltern, deren Kinder an der Studienreise oder Wanderung teilnehmen, müssen erneut um eine schriftliche Erklärung gebeten werden darüber, dass der Elternteil sein/ihr Kind an den vom Kindergarten organisierten externen Programmen teilnehmen lässt.
- Bei Programmen, die mit externen Teilnehmern innerhalb der Institution durchgeführt werden, können nur diejenigen Teilnahme bekommen, die aufgrund des Regierungserlasses 484/2020. (XI.10.) § 18 Zutritt haben (z. B. Vortragenden mit Schutzausweis).
- Programme, die auf institutioneller und Gruppenebene geplant sind, werden nach Bedarf verschoben.
- Wir bevorzugen wöchentlich organisierte Spaziergänge im Freien - rund um den Wald oder das Stadion.

3. Verhalten im Krankheitsfall

- Wenn bei einem Kind, einer Kindergärtnerin oder einer anderen Arbeitskraft Infektionssymptome festgestellt werden können, isolieren wir diese umgehend in dem dafür vorgesehenen Raum.
- Im Falle eines Kindes benachrichtigen wir gleichzeitig die Eltern/Erziehungsberechtigten, die darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich telefonisch an den Kinderarzt des Kindes wenden müssen, der gemäß dem aktuellen Verfahren des NNK vorgehen wird.
- Die Verwendung von Handschuhen und einer Maske ist für die Person, die das kranke Kind betreut, obligatorisch.
- Der Arbeitnehmer informiert unverzüglich seinen Hausarzt.
- Weitere Aufgaben werden nach dem Verfahren der NNK durchgeführt.
- Kinder und andere Mitarbeiter können nur mit einem ärztlichen Attest in den Kindergarten zurückkehren, das die Einrichtung in ihrer eigenen Zuständigkeit nicht außer Kraft setzen kann.
- Wenn uns die Infektion einer Person bekannt wird, die in einem Rechtsverhältnis zur Einrichtung steht – Kind, Mitarbeiter –, werden wir die Informationen vertraulich behandeln und die Weitergabe ungerechtfertigter Informationen vermeiden.
- Alle Daten/Fakten/Informationen, die den Mitarbeitern bekannt werden, sind wie alle anderen die Institution betreffenden Informationen vertraulich zu behandeln.
- Bei Verdacht auf eine Ansteckung (einschließlich behördlicher Heimquarantäne, freiwilliger Heimquarantäne, bestätigter Ansteckung, Kontaktperson etc.) benachrichtigen wir unverzüglich den Betreiber elektronisch unter der E-Mail-Adresse intezmenyfelugyeleti@ph.debrecen.hu.

- Im Falle einer bestätigten Coronavirus-Infektion einer Person, die in einem Rechtsverhältnis mit der Einrichtung steht (Kind, Angestellter), meldet sich die Einrichtung unverzüglich an die E-Mail-Adresse vedekezesakoznevelsben@emmi.gov.hu.

4. Maßnahmen im Falle einer Infektion, die unsere Einrichtung betrifft

Die NNK informiert das EMMI-Staatssekretariat für öffentliche Bildung über die zu ergreifenden Sofortmaßnahmen für diejenigen öffentlichen Bildungseinrichtungen, bei denen bestätigt wird, dass ein Kind, eine Lehrkraft oder eine andere Person, die in einem Rechtsverhältnis zu ihr steht, positiv auf das Coronavirus getestet wurde.

Bei bestätigter Corona-Infektion kann das Schulamt – nach Prüfung der Lage – eine außerordentliche Unterbrechung in der jeweiligen Einrichtung, Siedlung oder im Landkreis anordnen.

Auf Basis der Daten – EMMI, NNK – beschließt die Operative Krisisgruppe über die Einführung des digitalen Arbeitszeitplans – Home-Office-Arbeit – in der Einrichtung.

Gültigkeitsbestimmungen

Die Ergänzung zur Hausordnung -Anlage- wurde von der Einrichtungsleitung erstellt, sie wird je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage unter Berücksichtigung der Erfahrungen angepasst.

Inkrafttreten

Verfahren des Nagyerdei-Kindergartens, die während einer epidemiologischen Notfallsituation gelten 15.09.2020. Der Inhalt der Ergänzung zur Hausordnung gilt bis auf Widerruf.

Schlussbestimmung

Das von der NNK und der Operative Krisisgruppe erstellte und geänderte Verfahrensplan-Protokoll – anwendbar in öffentlichen Bildungseinrichtungen während der Epidemievorsorge – bleibt bis zu einer Änderung oder Aufhebung in Kraft. Unsere Einrichtung wird über die Änderung informiert.

Debrecen, den 15.09.2020

.....

Valéria Makai

Leiterin der Einrichtung

**Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen wurde auf der
Bildungsjahresendversammlung eine Änderung vorgenommen.**

Debrecen, den 11.06.2021

.....

Valéria Makai

Leiterin der Einrichtung

Anhang 2

Erklärung

Der Unterzeichnete /Name der Eltern/
erklärt, dass mein Kind , der/die die
Gruppe besucht, gesund ist, ich habe keine Krankheitssymptome bei
ihm/ihr erfahren.

Debrecen,Jahr.....Monat...Tag

.....

Unterschrift des Elternteils

Anhang 3

Nagyerdei-Kindergarten

OM:030891

4032 Debrecen, Pallagi út 3.

BELEG

(bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche)

Ich bestätige, dass mein Kind mit dem Namen, das die Gruppe besucht war vonbis.....aus familiären Gründen amabwesend.

Debrecen, 20.....

.....

Elternteil

20/2012. (VIII. 31.) EMMI-Erlass § 51 (2)a

Während der Schulferien (Herbst, Winter, Frühlingsferien oder 1. Juni - 1. September) müssen die Eltern die Abwesenheit melden, der Kindergarten bedarf keiner Genehmigung oder Bescheinigung.

Anhang 4

Kindergarten Nagyerdei

OM: 030891

4032 Debrecen, Pallagi út 3.

ANTRAG

(bei längerer Abwesenheit als eine Woche)

Ich, der Unterzeichnetebitte, dass Sie die Abwesenheit
meines Kindes....., das die Gruppe besucht
von.....bis.....wegen....., erlauben.

20.....20... ..-g

Debrecen, 20.....

.....

Elternteil

Ich erlaube/Ich erlaube nicht

.....

Leiter der Einrichtung

20/2012. (VIII. 31.) EMMI-Erlass § 51 (2)a

Während der Schulferien (Herbst, Winter, Frühlingsferien oder 1. Juni - 1. September) muss die Abwesenheit den Eltern gemeldet werden, der Kindergarten bedarf keiner Genehmigung oder Bescheinigung.



NAGYERDEI ÓVODA, DEBRECEN, Pallagi út 3.

Tel.: /52/ 536-612, 536-613, (30) 462-1842

E-mail: nagyerdei@ovoda.debrecen.hu

www.nagyerdeiovoda.hu

OM: 030891



**Preis „für öffentliche Bildung der Stadt Debrecen“, vorqualifizierte Referenzinstitution,
grüner Kindergarten**

Anhang 5

ANTRAG

(bei Notfall)

Ich, der Unterzeichnete
bitte die Abwesenheit meines Kindes namens, das die
Gruppe besucht von.....bis
.....wegen.....
..... freigegeben

Debrecen,Jahr.....Monat.....Tag

.....

Elternteil

Ich erlaube / Ich erlaube nicht

.....

Leiter der Einrichtung

Debrecen,Jahr.....Monat.....Tag



NAGYERDEI ÓVODA, DEBRECEN, Pallagi út 3.

Tel.: /52/ 536-612, 536-613, (30) 462-1842

E-mail: nagyerdei@ovoda.debrecen.hu

www.nagyerdeiovoda.hu

OM: 030891



**Preis „für öffentliche Bildung der Stadt Debrecen“, vorqualifizierte Referenzinstitution,
grüner Kindergarten**

Anlage 6

KINDERGARTEN-NETIKETTE

Etikette, Sitten und Regeln für die Internetnutzung

Die Gruppen des Kindergartens Nagyerdei haben die Möglichkeit, die von den Erzieherinnen erstellte und betriebene soziale Seite (geschlossene Facebook-Gruppe, YouTube-Kanal etc.) und einen gemeinsamen E-Mail-Account (z. B. Gmail) zu pflegen.

Diejenigen, die der Gruppe beitreten, müssen die folgende Regel einhalten, wenn eine soziale Seite (geschlossene Facebook-Gruppe, YouTube-Kanal usw.) oder ein gemeinsames E-Mail-Konto (z. B. Gmail) in der Gruppe..... erstellt wird:

1. Nur die Eltern der Kinder und die Kindergärtnerinnen der Gruppe können Mitglieder der sozialen Seite (geschlossene Facebook-Gruppe, YouTube-Kanal usw.), gemeinsames E-Mail-Konto (z. B. Gmail) sein.
2. Mitglieder der Social-Media-Site (geschlossene Facebook-Gruppe, YouTube-Kanal usw.) oder des gemeinsamen E-Mail-Kontos (z. B. Gmail) dürfen die dort veröffentlichten Informationen, Beiträge, Fotos oder Videos auf ihrer eigenen Profilseite oder auf der teilen Profilseite eines anderen Nutzers oder auf anderen Internetplattformen (z. B. Instagram, E-Mail, Messenger, Youtube usw.) nicht veröffentlichen
3. Es ist **VERBOTEN**, in öffentlichen Foren ohne über die Pädagogen, Mitarbeiter und Kinder unseres Kindergartens ohne ihre Zustimmung Äußerungen zu machen.
4. Bilder von Pädagogen Arbeitern und Kindern unseres Kindergartens dürfen ohne ihre Zustimmung in sozialen Netzwerken nicht gepostet werden, und sie haben das Recht, die von ihnen gemachten Fotos zu entfernen.
5. Die Institution ist nicht verantwortlich für Inhalte, die von Eltern ins Internet hochgeladen werden (Facebook, Instagram, Messenger, E-Mail usw.), daher sind die Eltern allein verantwortlich.

Elternerklärung

Name der Eltern.....

..... Gruppe

Die Hinweise zum Umgang mit Internetinhalten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Debrecen,

.....

Unterschrift